

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemsisicherheitsgesetz – NISG) erlassen und das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat die Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen zum Ziel.

Der gegenständliche Beschluss umfasst daher insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Koordination einer neuen Strategie für die Sicherheit von Netz- und Informationssysteme
- Einrichtung von nationalen Koordinierungsstrukturen zur Prävention sowie zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
- Einrichtung von Computer-Notfallteams zur Unterstützung der Betreiber wesentlicher Dienste, Anbieter digitaler Dienste und Einrichtungen des Bundes und der Länder bei der Bewältigung von Risiken, Vorfällen und Sicherheitsvorfällen
- Ermittlung der Betreiber wesentlicher Dienste
- Pflicht zur Setzung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen; Informations- und Meldepflichten
- Einrichtung und Betrieb einer Meldesammelstelle und einer zentralen Anlaufstelle
- Betrieb und Nutzung von IKT-Lösungen

Die im § 1 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Georg **Schuster**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrat David **Stögmüller** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Armin **Forstner**, MPA und Martin **Weber**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Georg **Schuster** gewählt.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Dezember 2018 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2018 12 18

Georg Schuster

Berichterstatter

Armin Forstner, MPA

Vorsitzender